54516 Wittlich, den 09.09.2019 Kalkturmstraße 111 ☎ 06571 - 5109

willi.waxweiler@t-online.de

•

1. Ergänzung: zu meiner Eingabe = Anregung vom 08.08.2019 gemäß § 16b GemO rlp.

## An die Stadtverwaltung 54516 Wittlich:

Auf Grund Eingangsbestätigung von Herrn Wolfgang Lauer, Stadtverwaltung Wittlich, per Mail vom 16.08.2019;
.
sehr geehrte Damen und Herren!

**Betrifft: TOP 5.b** öffentliche Sitzung Stadtrat: Donnerstag 12.09.2019, 18.00 Uhr:

Zusatzfrage vom 08.08.2019:

Wann endlich erhält in Wittlich der Stadt-Teil "Stadtmitte" einen "Orts/Stadtbeirat"?

der die Interessen der Stadtmitte so wirkungsvoll und sachkundig vertreten kann,
so, wie die Ortsbeiräte von Bombogen/Dorf/Lüxem/Neuerburg/Wengerohr seit Jahrzehnten erfolgreich auftreten?

Ist das Fehlen eines "Stadtbeirates" eine Benachteiligung der Stadtmitte von Wittlich; ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip unseres Grundgesetzes?

.

```
1.) Zur Sache:
```

Frage an Herrn Stöckicht:

Was hat Ihr Dozent eigentlich zu dem § 15 GemO rlp gesagt?

1.1) § 15 (1) GemO rlp verlangt unmissverständlich:

..."Die Gemeindeverwaltung hat die Einwohner über wichtige Angelegenheiten aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung in geeigneter Form zu unterrichten."...

1.2) Wittlicher Rundschau Nr. 23 vom 08.06.2019:

### ..."Jubiläumsfeier 50 Jahre Stadtteile

Bildimpressionen der Jubiläumsfeier 50 Jahre Stadtteile"...

# Frage: Was kosten diese 50 Jahre die Stadt an Geld

1.3) Einwohnerzahlen 1996, damit die Ursachen sichtbar werden;

die Kosten für die Ortsbeiräte usw. sind kein Geheimnis und dürfen nicht verschwiegen werden:

Stadtmitte=11.757 Einwohner=Kosten=NULL Zusatz-Kosten!Stadtteil Bombogen=1.152 Einwohner=Kosten:?Stadtteil Dorf=504 Einwohner=Kosten:?Stadtteil Lüxem=1.309 Einwohner=Kosten:?Stadtteil Neuerburg=654 Einwohner=Kosten:?Stadtteil Wengerohr=2.575 Einwohner=Kosten:?

Insgesamt 30.06.1996 = 17.951 Einwohner

1.4) Das Innenverhältnis der Stadt Wittlich:

Stadtmitte = 11.757 Einwohner = 65,5 % ohne einen Ortsbeirat !?

Fünf Stadtteile = 6.194 Einwohner = 34,5 % haben zusätzlich einen Ortsbeirat !?

1.5) Ist diese Ungleichbehandlung nach der GemO rlp und dem Grundgesetz zulässig?

54516 Wittlich, den 09.09.2019 Kalkturmstraße 111 ☎ 06571 - 5109

willi.waxweiler@t-online.de

.

Ergänzung: zu meiner Eingabe = Anregung vom 08.08.2019 gemäß § 16b GemO rlp.

Betrifft: TOP 5.b öffentliche Sitzung Stadtrat: Donnerstag 12.09.2019, 18.00 Uhr:

Zusatzfrage vom 08.08.2019:

Wann endlich erhält in Wittlich der Stadt-Teil "Stadtmitte" einen "Orts/Stadtbeirat"?

der die Interessen der Stadtmitte so wirkungsvoll und sachkundig vertreten kann, so, wie die Ortsbeiräte von Bombogen/Dorf/Lüxem/Neuerburg/Wengerohr seit Jahrzehnten erfolgreich auftreten?

Ist das Fehlen eines "Stadtbeirates" eine Benachteiligung der Stadtmitte von Wittlich; ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip unseres Grundgesetzes?

.

# **Kosten-Frage:**

Die Frage nach den Kosten, die die Ortsbeiräte erfordern, bzw. verursachen, darf nach 50 Jahren gestellt werden.

1.1) § 15 (1) GemO rlp verlangt:

..."Die Gemeindeverwaltung hat die Einwohner über wichtige Angelegenheiten aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung in geeigneter Form zu unterrichten."...

.

Nach 50 Jahren haben nicht nur die Bürger/innen aus den Stadtteilen den Anspruch, erfahren zu dürfen, wie viel oder wie wenig,

diese, ihre "zusätzliche Interessenvertretung", durch die Ortsbeiräte/Ortsvorsteher jährlich kosten? weil in Wittlich anno 1996 - nur 34,5 % der Bürger/innen diese "zusätzliche Interessenvertretung" haben, und aus dem Gesamt-Haushalt der Stadt – also von ALLEN - finanziert – werden.

Nach 50 Jahren haben andererseits die Bürger/innen aus der Stadtmitte, die keinen Ortsbeirat und keinen Ortsvorsteher haben, also 65,5 % der Bürger/innen von Wittlich,

die selbst keinen Vorteil davon haben

den Info-Anspruch, erfahren zu dürfen, wie viel oder wie wenig Geld, die "zusätzliche Interessenvertretung" "Ortsbeirat und Ortsvorsteher" kosten?

Nach 50 Jahren dürfen die Gesamtkosten der "zusätzlichen Interessenvertretung" "Ortsbeirat und Ortsvorsteher" öffentlich gemacht werden, damit dem § 15 (1) GemO rlp endlich Genüge getan wird.

Nach 50 Jahren dürfen die Gesamtkosten kein Geheimnis bleiben, und/oder verschwiegen werden.

Nach 50 Jahren darf die sachgerechte Frage nach den Gesamtkosten, auch nicht mit einem Hinweis auf das Landestransparenzgesetz, in Frage gestellt werden,

ohne vorheriger Erfüllung des § 15 (1) GemO rlp,

Die Stadtverwaltung ist in der Pflicht, die Wittlicher Bürger/innen zu unterrichten.

.

54516 Wittlich, den 09.09.2019 Kalkturmstraße 111 ☎ 06571 - 5109

willi.waxweiler@t-online.de

.

Ergänzung: zu meiner Eingabe = Anregung vom 08.08.2019 gemäß § 16b GemO rlp.

Betrifft: TOP 5.b öffentliche Sitzung Stadtrat: Donnerstag 12.09.2019, 18.00 Uhr:

Zusatzfrage vom 08.08.2019:

Wann endlich erhält in Wittlich der Stadt-Teil "Stadtmitte" einen "Orts/Stadtbeirat"?

der die Interessen der Stadtmitte so wirkungsvoll und sachkundig vertreten kann, so, wie die Ortsbeiräte von Bombogen/Dorf/Lüxem/Neuerburg/Wengerohr seit Jahrzehnten erfolgreich auftreten?

Ist das Fehlen eines "Stadtbeirates" eine Benachteiligung der Stadtmitte von Wittlich; ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip unseres Grundgesetzes?

:

## Sind die Ortsbeiräte eine zusätzliche Interessenvertretung?

### Nach 50 Jahren darf auch gefragt werden:

- 1.) Werden die Interessen/Belange der 34,5 % der Bürger/innen der Stadtteile stärker, direkter und wirkungsvoller, schon in der Gemeindeverwaltung, den Gremien und in dem Stadtrat vertreten?
- 2.) Werden die Interessen der 65,5 % der Bürger/innen der Stadtmitte, die keinen Ortsbeirat und keinen Ortsvorsteher haben, erkennbar anders, etwa sogar schwächer vertreten?
- 3.) Ist dabei hier in Wittlich <u>für 65,5 % der Bürger/innen der Stadtmitte</u>, eine Ungleichbehandlung zu erkennen, oder eine Schlechterstellung und gar eine Benachteiligung?

  die durch die Gemeindeordnung rlp und unser Grundgesetz <u>nicht abgedeckt sind?</u>
- 4.) Fehlen hier in Wittlich, also für 65,5 % der Bürger/innen der Stadtmitte, eine/ein Ortsvorsteher/in?
- 5.) Bekanntlich werden bei der Auswahl der Kandidaten für den Ortsbeirat besondere Vertrauenspersonen ausgesucht, das gilt noch stärker für die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher.
- 6.) All das fehlt den 65,5 % der Bürger/innen der Stadtmitte, die keine/n Ortsvorsteher/in haben!

Fragen nach einer <u>zusätzlichen</u> kommunalen Interessenvertretung und/oder nach einer Benachteiligung dürfen nach 50 Jahren gestellt werden.

PS:

Damit ich bitte nicht falsch verstanden werde, erkläre ich, dass ich nicht gegen die Ortsbeiräte von Wittlich bin, die in 50 Jahren vieles geleistet haben!

Lösungsansatz:

Die Lösung - kennt nur der Rat der Stadt Wittlich - gemäß § 74 GemO rlp, für 100 % der Wittlicher Bürger/innen Ortsbeiräte und Ortsvorsteher/innen zu beschließen.

.

54516 Wittlich, den 09.09.2019 Kalkturmstraße 111 ☎ 06571 - 5109

willi.waxweiler@t-online.de

٠

Ergänzung: zu meiner Eingabe = Anregung vom 08.08.2019 gemäß § 16b GemO rlp.

Betrifft: TOP 5.b öffentliche Sitzung Stadtrat: Donnerstag 12.09.2019, 18.00 Uhr:

Zusatzfrage vom 08.08.2019:

Wann endlich erhält in Wittlich der Stadt-Teil "Stadtmitte" einen "Orts/Stadtbeirat"?

der die Interessen der Stadtmitte so wirkungsvoll und sachkundig vertreten kann, so, wie die Ortsbeiräte von Bombogen/Dorf/Lüxem/Neuerburg/Wengerohr seit Jahrzehnten erfolgreich auftreten?

Ist das Fehlen eines "Stadtbeirates" eine Benachteiligung der Stadtmitte von Wittlich; ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip unseres Grundgesetzes?

Beispiel aus dem Alltag der Stadtverwaltung Wittlich:

Bebauungsplan WD-05-00 "In der Spitz"

Nach 50 Jahren darf nach der unterschiedlichen Arbeitsweise gefragt werden:

- a) Wie die Bürger in dem kleinsten Stadtteil Wittlich-Dorf direkt beteiligt werden?
- b) Wie die Bürger in der Stadtmitte dagegen im Vergleich nicht beteiligt werden?

Ausschnitt-Kopie aus der Beschlussvorlage Az.: II/610-13 vom 06.08.2019:

... "Begründung/Problembeschreibung:

Vor der Einleitung des formalen Bauleitplanverfahrens für das ca. 3,7 ha große Baugebiet "In der Spitz" im Stadtteil Dorf ist zunächst ein Bebauungskonzept festzulegen, auf dessen Basis die weiteren Planungsschritte erfolgen können.

Vor diesem Hintergrund wurden am 02.04.2019 im Ortsbeirat Dorf in öffentlicher Sitzung verschiedene Bebauungsvorschläge vorgestellt und

mit den anwesenden Bürgern diskutiert.

Die aus dieser Sitzung mitgenommen Hinweise und Anregungen wurden in den favorisierten Bebauungsvorschlag eingearbeitet.

Dieser überarbeitete Bebauungsvorschlag wurde dem Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2019 vorgestellt. Im Ausschuss wurden vor allem die Themenbereiche bauliche Verdichtung, Bautypologie, öffentliche Grünflächen und öffentlicher Parkraum diskutiert und entsprechend Anregungen gegeben.

Die Anregungen aus dieser Sitzung wurden mittlerweile in die Planung übernommen. Im Bau- und Verkehrsausschuss wird nunmehr der angepasste Bebauungsvorschlag (Stand August 2019) vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem vorgestellten angepassten Bebauungsvorschlag (Stand August 2019) zuzustimmen und auf dieser Grundlage einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten: Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch

Bürgermeister

Anlage: - angepasster Bebauungsvorschlag (Stand August 2019)

Die vorstehende Beschlussvorlage Az.: II/610-13 vom 06.08.2019:

"Vor diesem Hintergrund wurden am 02.04.2019 im Ortsbeirat Dorf in öffentlicher Sitzung verschiedene Bebauungsvorschläge vorgestellt und

mit den anwesenden Bürgern diskutiert."

liefert selbst dem letzten Zweifler einen überzeugenden Beweis über die Besserstellung der <u>Stadtteile</u> im Vergleich zu Wittlich-<u>Stadtmitte</u>.

.

54516 Wittlich, den 09.09.2019 Kalkturmstraße 111

willi.waxweiler@t-online.de

٠

Ergänzung: zu meiner Eingabe = Anregung vom 08.08.2019 gemäß § 16b GemO rlp.

. Detains TORER Standish Office

Betrifft: TOP 5.b öffentliche Sitzung Stadtrat: Donnerstag 12.09.2019, 18.00 Uhr:

#### Zusatzfrage vom 08.08.2019:

Wann endlich erhält in Wittlich der Stadt-Teil "Stadtmitte" einen "Orts/Stadtbeirat"?

der die Interessen der Stadtmitte so wirkungsvoll und sachkundig vertreten kann, so, wie die Ortsbeiräte von Bombogen/Dorf/Lüxem/Neuerburg/Wengerohr seit Jahrzehnten erfolgreich auftreten?

Ist das Fehlen eines "Stadtbeirates" eine Benachteiligung der Stadtmitte von Wittlich; ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip unseres Grundgesetzes?

Beispiel aus dem Alltag der Stadtverwaltung Wittlich:

Nach 50 Jahren darf nach der unterschiedlichen Arbeitsweise gefragt werden:

- c) Wie die Bürger in dem kleinsten Stadtteil Wittlich-Dorf direkt beteiligt werden?
- d) Wie die Bürger in der Stadtmitte <u>nicht</u> beteiligt werden?

Ausschnitt-Kopie aus der Beschlussvorlage vom 11.07.2019:

# "Stadtverwaltung Wittlich - BESCHLUSSVORLAGE

## Treppenanlage am Schloßplatz

- Vorplanung

Aktenzeichen: Stw/Tb/LS - Vorlagennummer: 2019/320 - Datum: 11.07.2019 - Berichterstattung:

TOP Gremium (Beratungsfolge): Termin: Topstatus Beratung

3.a Bau- und Verkehrsausschuss 24.07.2019 öffentlich beschließend

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt der Vorplanung der für die städtebauliche Erneuerung des Bereichs der Treppenanlage am Schloßplatz zu.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Verwaltung hatte dem Bau- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2019 den Sachstand zu der baulich maroden Treppenanlage am Schloßberg/Schloßplatz mitgeteilt und auf die hieraus resultierende Durchfeuchtung des Giebels des Anwesens Schloßplatz 1 hingewiesen.

In seiner Diskussion hatte der Bau- und Verkehrsausschuss die Auffassung der Verwaltung bestätigt, den Bereich einer städtebaulichen Überplanung zuzuführen.

In seiner Sitzung am 14.05.2019 hatte der Bau- und Verkehrsausschuss den ersten Planungsabschnitt bestehend aus Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung an das Büro BGHplan in Trier vergeben.

Das Büro hat mittlerweile die Vorplanung für den Bereich erstellt. Die Planung wird in der Sitzung durch den Planer, Herrn Heckel, vorgestellt. Auf Grundlage der beschlossenen Vorplanung sollen dann die Entwurfsplanung erarbeitet werden.

Elfriede Meurer

Erste Beigeordnete"

Auffallend; in der vorstehenden Beschlussvorlage vom 11.07.2019:

fehlt jeder Hinweis auf eine Bürgerbeteiligung, wie üblich in den Stadtteilen und liefert selbst dem letzten Zweifler einen überzeugenden Beweis über die Besserstellung der Stadtteile im Vergleich zu Wittlich-Stadtmitte.

•

54516 Wittlich, den 09.09.2019 Kalkturmstraße 111 ☎ 06571 - 5109

willi.waxweiler@t-online.de

.

Ergänzung: zu meiner Eingabe = Anregung vom 08.08.2019 gemäß § 16b GemO rlp.

Betrifft: TOP 5.b öffentliche Sitzung Stadtrat: Donnerstag 12.09.2019, 18.00 Uhr:

Zusatzfrage vom 08.08.2019:

Wann endlich erhält in Wittlich der Stadt-Teil "Stadtmitte" einen "Orts/Stadtbeirat"?

der die Interessen der Stadtmitte so wirkungsvoll und sachkundig vertreten kann,
so, wie die Ortsbeiräte von Bombogen/Dorf/Lüxem/Neuerburg/Wengerohr seit Jahrzehnten erfolgreich auftreten?

Ist das Fehlen eines "Stadtbeirates" eine Benachteiligung der Stadtmitte von Wittlich; ein Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip unseres Grundgesetzes?

.

Nach 50 Jahren darf gefragt werden:

Wann erhält in Wittlich der Stadt-Teil "Stadtmitte" auch - einen "Orts/Stadtbeirat"?

.

Lösungsansatz:

Die Lösung - kennt nur der Rat der Stadt Wittlich gemäß § 74 GemO rlp,

für 100 % der Wittlicher Bürger/innen auch Ortsbeiräte und Ortsvorsteher/innen zu beschließen.

.

Hochachtungsvoll

. .

Willi Waxweiler

Wedlier Heimatforscher

.

PS:

Dieses Schreiben darf öffentlich gezeigt werden, wie auch mein Schreiben vom 02.09.2019.

aber immer ungekürzt!

.

Der TOP 5.b steht am 12.09.2019 zu früh auf der Tagesordnung, **weil, <u>zuerst</u> die Bürgerschaft** von Wittlich gemäß § 15 (1) GemO rlp

sachgerecht über alle Kosten für die "50 Jahre Stadtteile" informiert werden müssen!